

„Um unseres Heiles willen“

Eine relecture von „Dei Verbum“ nach 40 Jahren

Daniel Kosch

■ Vor 40 Jahren, am 18. November 1965, wurde in Rom im Zuge des II. Vatikanischen Konzils die Dogmatische Konstitution über die Offenbarung „Dei Verbum“ feierlich verabschiedet. Dieses Ereignis und das für unsere Arbeit so wichtige Dokument würdigen wir, indem wir dieses Jahr in jedem Heft von „Bibel und Kirche“ einen Beitrag zu Dei Verbum und seinen weiteren Wirkungen bringen.

■ 40 Jahre sind kein Grund für ein „wirkliches“ Jubiläum – trifft doch das Jubeljahr erst nach 7 mal 7 Jahren ein. Aber der Zeitraum ist im Zusammenhang mit der Bibel höchst signifikant: 40 Jahre zog das Volk Gottes durch die Wüste. Diese Zeit des Exodus war geprägt von so unterschiedlichen Erfahrungen wie der Befreiung aus der Sklaverei, von der Sehnsucht nach dem Land der Verheißung, dem Siegeslied der Mirjam, der Nostalgie nach den Fleischtöpfen Ägyptens, der Autorität und dem Versagen des Mose, der Gabe der zehn Gebote, dem Tanz ums goldene Kalb, den Streitigkeiten innerhalb der führenden Kräfte, dem Manna-Wunder und den durch Hunger, Durst und Hoffnungslosigkeit ausgelösten Krisen. All diese Erfahrungen haben auch in der späteren Geschichte

des Gottesvolkes ihre Entsprechung: Auch nach dem Einzug ins „gelobte Land“ wurde die befreiende Gegenwart des „Ich-bin-da“ (Ex 3,14) immer nur im Kontext der Geschichte erfahren, zu der neben hellen auch dunkle, ja düstere Seiten gehören.

Für viele Christinnen und Christen – über die katholische Kirche hinaus – war das Zweite Vatikanische Konzil eine „Befreiungserfahrung“. Bilder wie jenes der „geöffneten Fenster und Türen“, Formulierungen wie „ein Sprung nach Vorwärts“ (Johannes XXIII. in der Eröffnungsrede¹), theologische Leitbegriffe wie das „pilgernde Volk Gottes“ knüpfen direkt oder indirekt an die Sprache der zentralen biblischen Befreiungserzählungen des Exodus und der Auferstehung an. Dass auch die 40-jährige Geschichte des Lebens der katholischen Kirche aus und nach der Erfahrung des Konzils viele Parallelen zu den Erzählungen von der Wüstenwanderung des Gottesvolkes hat, erstaunt so gesehen nicht. De facto aber beziehen sich sehr viele auf „Buchstaben“ und „Geist“ des Konzils zurück, als ob diese der Kirche die Erfahrungen der Wüstenwanderung ersparen könnten, als wäre mit dem Konzil alles ein für allemal „klar und wahr“. Das Konzil wird dann zur „Zauberformel“, mit deren Hilfe sich die ganze Widersprüchlichkeit der Erfahrungen, welche die Kirche mit sich selbst in der Welt von heute macht, in Wohlgefallen auflöst. Andere scheinen das Konzil als „abgeschlossenes Ereignis in der Vergangenheit“ zu behandeln, das eher den „optimistischen Zeitgeist“ der 60-er Jahre als den Geist Gottes zur Sprache kommen ließ. Sie relativieren damit seine bleibende Bedeutung². Sowohl die „Heraufstilisierung“ als auch die „Relativierung“ des Konzils tun so, als wäre der Exodus

¹ Johannes XXIII., *Gaudet mater ecclesia* ... Nr. 15, abgedruckt und hervorragend kommentiert in: Ludwig Kaufmann / Nikolaus Klein, *Prophezie im Vermächtnis, Freiburg-Schweiz 1990, 116-150, Zitat 136.*

² Schon Ende der 70-er Jahre griff Karl Rahner die Frage, „Hat das Konzil eine bleibende Bedeutung?“ auf, weil diese von „Christen, denen die Kirche noch etwas bedeutet, oft bekümmert und halb resigniert“ gestellt werde; vgl. Ders., *Die bleibende Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils*, in: *Schriften zur Theologie, Band XIV. In Sorge um die Kirche, Zürich 1980, 303-318. Der Beitrag schließt mit den Worten: „Ob wir in der dumpfen Bürgerlichkeit unseres kirchlichen Betriebs hier und jetzt dieses Neue (des Konzils) ergreifen und leben, das ist eine andere Frage. Es ist unsere Aufgabe.“*

ohne die anschließenden Wüstenjahre zu haben, als wäre Mose nur der Befreier seines Volkes und nicht auch ein Totschläger, als hätte Mirjam nur das Siegeslied gesungen und nicht unter der Zurücksetzung durch die führenden Männer gelitten, als wären sich die Führer des Volkes stets einig gewesen und hätten nie auf Kosten der ihnen Anvertrauten um Macht und Einfluss gerungen, als wären die zehn Worte nur offenbart worden, aber die Tafeln nie in die Brüche gegangen.

Was mit diesem Bezug auf die 40 Wüstenjahre des Gottesvolkes im Blick auf das gesamte Konzil angedeutet wird, gilt auch für dessen „Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung“. Von manchen wird sie mit der Erwartung konfrontiert, die Heilige Schrift schlagartig aus ihrer jahrhundertelangen „Gefangenschaft“ unter der Herrschaft von Lehramt und Tradition zu befreien oder aus ihrem Mauerblümchendasein innerhalb der katholischen Theologie und Frömmigkeit zu erlösen. Andere erwarten von ihr eine geradezu „eschatologische“ Erlösung aus den Spannungsfeldern von absoluter Glaubens- und zufälliger Geschichtswahrheit, von Vielfalt der biblischen Zeugnisse und Einheit des biblischen Gottesglaubens, von Treue zum Ursprung und Offenheit für die Gegenwart. Wo solches dem Konzilstext und der Exegese der nachkonziliaren Zeit nicht auf Anhieb gelingt, macht sich Resignation breit, wird der Konzilstext als „der am meisten unausgeglichene Text des Konzils“ (O.H. Pesch³) beurteilt oder von einem „Notstand“ gesprochen. Das II. Vatikanum habe „zwar diese Situation nicht geschaffen, sie aber auch nicht verhindern können“ (Joseph Kardinal Ratzinger⁴).

Ein von biblischem Realismus geprägter Zugang zu „Dei Verbum“ wird dieses Dokument zwar – im Verbund mit den übrigen Konzilsdokumenten⁵ – als zentrales Zeugnis jenes „Sprungs nach vorne“ interpretieren, den Johannes XXIII. mit dem Konzil

anstrebte und den dieses auch bewirkte. Aber ein solcher realistischer Zugang wird zugleich berücksichtigen, dass jede „Befreiungserfahrung“ sich auf dem Weg der Kirche durch die Wüste des Alltags bewähren muss und dass damit immer auch Rückschläge, Unklarheiten und Konflikte verbunden sind – nicht nur in der Zeit des Aufbruchs und der Aneignung durch die erste Generation, sondern auch darüber hinaus⁶.

In einer solchen Perspektive ist nach den orientierenden, motivierenden und inspirierenden Anstößen der Offenbarungskonstitution zu fragen, die von den einen als „bis heute in manchen Partien wenig rezipiert“⁷ beurteilt, von anderen als „Mitte und Maßstab des Konzils“⁸ gewürdigt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von der Konzilskonstitution erst recht gilt, was sie von den inspirierten biblischen Schriften sagt: Sie ist von den „vorgegebenen umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen“ geprägt, die „zur Zeit des Verfassers herrschten“ (DV 12). Zu diesen Prägungen gehören etwa der patriarchale Stil (vor dem Auf-

³ Otto Hermann Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965): Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte*, Würzburg 2001, 272.

⁴ Joseph Kardinal Ratzinger, *Schriftauslegung im Widerstreit. Zur Frage nach Grundlagen und Weg der Exegese heute*, in: Ders. (Hg.), *Schriftauslegung im Widerstreit (QD 117)*, Freiburg 1989, 15-44, hier: 19. Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Position von Kardinal Ratzinger s. Daniel Kosch, *Schriftauslegung als „Seele der Theologie“*. Exegese im Geist des Konzils, in: *FZPhTh* 38 (1993), 205-233.

⁵ Zu Recht macht Hanjo Sauer, *Die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung Dei Verbum*, in: Franz Xaver Bischof / Stephan Leimgruber (Hg.), *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, Würzburg 2004, 232-251, hier: 251, auf, „die gegenseitige Durchdringung der Konzilstexte“ aufmerksam. Gerade die Aufwertung der Bibel durch das Konzil darf nicht auf „Dei Verbum“ reduziert werden, da das biblische Erbe die Sprache und auch das Denken sehr vieler Konzilsdokumente nachhaltig prägt.

⁶ Vgl. dazu die hilfreichen Überlegungen von Karl Kardinal Lehmann, *Hermeneutik für einen künftigen Umgang mit dem Konzil*, in: Günther Wassilowsky (Hg.), *Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibungen (QD 207)*, Freiburg 2004, 71-89.

⁷ Karl Kardinal Lehmann, a.a.O., 80; ähnlich Hanjo Sauer, a.a.O., 251, der urteilt, der Text sei „weithin in Vergessenheit geraten“.

⁸ Elmar Klinger, zitiert in: Hanjo Sauer, a.a.O., 247.

kommen feministischer Theologie), der damalige Stand der exegetischen Methodendiskussion (vor der breiteren Rezeption literaturwissenschaftlicher, stärker synchroner Lektüreformen) oder das Fehlen einer Hermeneutik des Verdachts gegenüber gefährlichen Tendenzen innerhalb des biblischen Erbes (vor einer kritischen Aufarbeitung der Problematik biblischer Wurzeln des christlichen Antijudaismus).

„Gott hat sich selbst offenbart“ (DV 2)

Zu den wichtigsten Weiterführungen der früheren lehramtlichen Aussagen über die Offenbarung durch *Dei Verbum* gehört, „dass Offenbarung als Selbstmitteilung Gottes verstanden wird und darum hinfort nicht mehr intellektualistisch als bloße Mitteilung von Sätzen „über“ Gott und seine Heilsabsichten missverstanden werden darf. Sie ist überhaupt nicht nur im Wort und in der Lehre zu sehen, sondern als Einheit von Tat- und Wortoffenbarung, als ereignishaftes Handeln Gottes am Menschen, zu dem das dem Glauben gesagte Wort als inneres Wesensmoment gehört.“⁹

Die Offenbarung besteht demzufolge nicht primär aus Sätzen, die als „wahr“ zu glauben sind und auch nicht aus göttlichen „Instruktionen“, die zu befolgen sind, sondern aus dem „Zeugnis“, „dass Gott mit uns ist, um uns aus der Finsternis von Sünde und Tod zu befreien und zu ewigem Leben zu erwecken“ (DV 4). Stichwortartig kann dieses Offenbarungsverständnis wie folgt umschrieben werden: Es ist personal, dialogisch, ganzheitlich und geschichtlich. Die Antwort des Menschen auf diese Offenbarung ist eine weder nur intellektuelle noch eine autoritär auferlegte Zustimmung, sondern der „Gehorsam des Glaubens“. „Darin überantwortet

sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit.“ (DV 5)

Wie brisant diese Aussagen sind, wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass es in weiteren Aussagen heißt, das Lehramt sei „nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm“ (DV 10), und „jede kirchliche Verkündigung (muss) sich von der Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren“ (DV 21). Wie weit sind z.B. römische Dokumente, aber auch manche bischöfliche Hirtenbriefe beseelt vom Anliegen, in den Hörerinnen und Lesern die Zuversicht und Erfahrung zu stärken, „dass Gott mit uns ist“? Wie weit kann ihre Sprache und ihr Zugang als personal, dialogisch, ganzheitlich und geschichtlich bezeichnet werden? Inwiefern ist die in den letzten Jahren wieder in Mode gekommene Gattung der „Instruktio“ zur Erinnerung und Einschärfung von Glaubenswahrheiten überhaupt in der Lage, diesem Verständnis von Offenbarung als „Selbstmitteilung“ Gottes zu entsprechen und zum ganzheitlichen und freien „Gehorsam des Glaubens“ zu motivieren?

„Zum Heil der Menschen“ (DV 6)

Als Ziel der Selbstmitteilung Gottes in Wort und Tat wird mehrfach das „Heil der Menschen“ (DV 6), „aller Völker“ (DV 7), „der Seelen“ (DV 10), „unser Heil“ (DV 12) oder jenes „des ganzen Menschengeschlechtes“ (DV 14), das „Heil für jeden, der glaubt“ (DV 17) genannt. Das Wort Gottes ist also zuerst „Botschaft des Heiles“ für „die ganze Welt“ (DV 1).

Der sich selbst mitteilende Gott, der mit der Kirche „ohne Unterlass im Gespräch“ ist (DV 8, vgl. DV 21.25, wo die Lesung der Schrift als „Gespräch zwischen Gott und Mensch“ charakterisiert wird), will bzw. ist selbst das „Heil“ der Menschen und der Welt. Damit erfasst *Dei Verbum* nicht nur einen Grundzug der biblischen Botschaft. Vielmehr wird

⁹ Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums mit Einführungen und ausführlichem Sachregister*, Freiburg 1978, 362.

mit diesem „soteriologischen Prinzip“ auch ein Grundsatz für die Auslegung der Schrift von ihrer Mitte her formuliert: Sie lehrt „sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit, die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte“ (DV 11) und muss „in dem Geist gelesen und ausgelegt werden ..., in dem sie geschrieben wurde“ (DV 12)¹⁰.

Die Formulierung „Wahrheit um unseres Heiles willen“ gewinnt noch an Prägnanz, liest man sie vor dem Hintergrund der intensiven Diskussionen der Konzilsväter um das richtige Verständnis der „Irrtumslosigkeit“ der Schrift. Die einen wollten diese Irrtumslosigkeit ohne jede Einschränkung festhalten. Andere plädierten für eine Unterscheidung gemäß dem Schema „äußere, zeitbedingte und damit z.B. bezüglich der modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse auch irrumsbehaftete Form“ und „innerer, ewig wahrer Gehalt“. Die Formulierung des Konzils aber weist einen anderen Weg: Kriterium für die irrumslose Wahrheit der Schrift ist der Dienst am Heil der Menschen. Die Art und Weise, wie sie den absoluten Heilswillen Gottes zum Ausdruck bringt, ist jedoch von den „umweltbedingten Denk-, Sprach- und Erzählformen (geprägt), die zur Zeit des Verfassers herrschten“ (DV 12). Damit ist nicht nur das Recht und die Notwendigkeit „historischer Kritik“ und der Berücksichtigung der „literarischen Gattungen“ anerkannt, sondern auch ein „sachkritisches“ Prinzip formuliert. Analog zu Luthers Prinzip „was Christum treibet“ könnte man das Prinzip des Konzils auf die Formel bringen: Sicher, getreu und ohne Irrtum ist die Schrift in dem, „was dem Heil der Menschen dient“. Konsequenterweise gilt dieses Prinzip auch für die Heilige Überlieferung und für das Lehramt der Kirche. Sie sollen „wirksam dem Heil der Seelen dienen“ (DV 10). Dass für sie erst recht gilt, dass sie dies stets in zeitbedingter Form tun und

dass man deshalb auch die Tradition und das Lehramt nur „richtig verstehen“ kann, wenn man sie „kontextuell“ interpretiert, sagt Dei Verbum leider nicht ausdrücklich. Doch was von den „inspirierten Verfassern“ der Heiligen Schrift gilt (DV 11) muss erst recht für jene gelten, die diese „verbindlich erklären“ (DV 10). Auch ihre Aussagen enthalten „Unvollkommenes und Zeitbedingtes“ (DV 15).¹¹

Wiederum tritt der Zündstoff dieser Grundaussage erst in der Konfrontation mit der nachkonziliaren Entwicklung zu Tage. So kann man z.B. mit gutem Grund fragen, ob die Blockierungen in der Ämterfrage (Zölibat, Zulassung von Frauen) nicht daher rühren, dass „Zeitbedingtes“ aus biblischer oder kirchengeschichtlicher Zeit in die Nähe unfehlbarer Aussagen gerückt wird, das „Heil der Menschen“ aber nicht genügend im Blick ist¹². Oder man kann diskutieren, ob der nachkonziliare Codex Iuris Canonici von 1983 sein Schlusswort, dass das „Heil der Seelen das oberste Gesetz“ ist (*salus animarum suprema lex*) inhaltlich wirklich einlöst oder ob letztlich die Zementierung der kirchlichen Herrschaftsverhältnisse die „suprema lex“ des kirchlichen Gesetzbuches ist.¹³

¹⁰ Elisabeth Schüssler Fiorenza, „Um unseres Heiles willen“. *Bibelinterpretation und die Gemeinde der Gläubigen*, in: Dies., *Brot statt Steine. Die Herausforderung einer feministischen Interpretation der Bibel, Freiburg-Schweiz 1988, 59-84*, hat diesen Zugang zur Bibel als „pastoraltheologisches Paradigma“ bezeichnet und vom dogmatischen wie vom historischen Paradigma abgehoben.

¹¹ Vgl. dazu wiederum Johannes XXIII. in der Eröffnungsrede „*Gaudet mater ecclisia ...*“ Nr. 15, zitiert a.a.O., 136: „Denn eines ist die Substanz der tradierten Lehre, d.h. des depositum fidei; etwas anderes ist die Formulierung, in der sie dargelegt wird. Darauf ist – allenfalls braucht es Geduld – großes Gewicht zu legen, indem alles im Rahmen und mit den Mitteln eines Lehramtes von vorrangig pastoralem Charakter geprüft wird.“

¹² Vgl. dazu z.B. die differenzierte und gerade dadurch hilfreiche Studie von Sabine Demel, *Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche, Freiburg 2004*.

Die „Aufgabe der Exegeten“ und „das Urteil der Kirche“ (DV 12)

Die Anerkennung der Tatsache, dass Gott „durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat“ (DV 12) und die damit verbundene Anerkennung der „Geschichtlichkeit“ der Evangelien und der Tatsache, dass ihre Aussagen die Jesusüberlieferung „im Hinblick auf die Lage in den Kirchen verdeutlichen“ (DV 19), haben zur Folge, dass den Exegeten eine bedeutsame Rolle zukommt. Will man „richtig verstehen, was der heilige Verfasser (und Gott durch ihn) ... aussagen wollte“, kommt man nicht ohne historische Forschung und Kenntnisse der literarischen Gattungen aus (DV 12). „Aufgabe der Exegeten ist es, nach diesen Regeln auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuarbeiten, damit so gleichsam auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeit das Urteil der Kirche reift.“ (DV 12) „Deshalb sei das Studium des heiligen Buches gleichsam die Seele der heiligen Theologie“ (DV 24).

Die Bedeutung und Aktualität dieser Aussagen geht weit über die damit verbundene Wertschätzung des Bibelstudiums und der wissenschaftlichen Exegese hinaus. Die gesamte Verkündigung der Kirche muss der Geschichtlichkeit und der menschlichen Gestalt und Vermittlung der Glaubenswahrheiten Rechnung tragen – und das kirchliche Lehramt hat nicht nur den Auftrag, „das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären“ (DV 10), sondern auch von jenen zu lernen,

die die Schrift auslegen, „damit das Urteil der Kirche reift“ (DV 12).

Erneut muss die Frage gestellt werden, wie ernst das Lehramt diesen Auftrag nimmt: Nimmt es die wissenschaftlichen Vorarbeiten sorgfältig zur Kenntnis, auch wenn sie manches in Frage stellen? Trägt es – z.B. im lehramtlichen Gebrauch von Jesusworten im Weltkatechismus – der Tatsache Rechnung, dass es sich nicht um historische Zeugnisse im modernen Sinn handelt? Ist seine Haltung gegenüber den Theologinnen und Theologen – z.B. in Aussagen über deren Rolle in der Kirche – zuerst eine „lernende“ und „hörbereite“, oder viel mehr eine „belehrende“ und „wissende“?¹⁴

Schon die Aussagen von *Dei Verbum* selbst bleiben in diesem Punkt zwiespältig: Zwar wird programmatisch erklärt: „Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm“ (DV 10), aber unmittelbar anschließend wird eine Art „prästabilisierte Harmonie“ (O.H. Pesch) von Bibel, Tradition und Lehramt formuliert. Und im Anschluss an die Beauftragung der Exegeten zur „Vorarbeit“ wird sofort festgehalten: „Alles, was die Art der Schrifterklärung betrifft, untersteht letztlich dem Urteil der Kirche“ (DV 12). In seiner kritischen Würdigung von *Dei Verbum* hält O.H. Pesch zu Recht fest, man habe „mit Rücksicht auf die (konservative) Minderheit sorgsam vermieden, ein Kriterium anzugeben, anhand dessen sich überprüfen lässt, ob das Lehramt tatsächlich dieser <Harmonie> entsprochen hat und entspricht.“ Ein „wirkliches und notfalls auch einmal streitbares Miteinander und Lehramt und Theologie“ gibt es nicht¹⁵. Obwohl es also im Konfliktfall keine „höhere Instanz“ und auch kein geregelteres Verfahren gibt um festzustellen, ob das Lehramt dem Wort Gottes wirklich „dient“ oder ob es dieses für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert, liegen in *Dei Verbum* für das Verhältnis von Schrift, Lehramt und Theologie

¹³ Vgl. dazu z.B. Sabine Demel, *Mitmachen – Mitreden – Mitbestimmen. Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen in der katholischen Kirche, Regensburg 2001, 129-151; oder Knut Walf, Gemeindeethos und aktuelles Kirchenrecht, in: Sabine Bieberstein / Daniel Kosch (Hg.), Auferstehung hat einen Namen. Biblische Anstöße zum Christsein heute, Luzern 1998, 231-238.*

¹⁴ Vgl. dazu die kritischen Hinweise von Walter Kirchschräger, *Bibelverständnis im Umbruch, in: Markus Ries / Ders. (Hg.), Glauben und Denken nach Vatikanum II. Kurt Koch zur Bischofswahl, Zürich 1996, 41-64, hier: 55-59.*

¹⁵ Otto Hermann Pesch, a.a.O., 286f. 289; vgl. dazu auch Daniel Kosch, a.a.O., 209-214 (vgl. Anm. 4).

„Aussagen des höchsten Lehramtes der katholischen Kirche“¹⁶ vor, an denen sich jüngere Äußerungen oder auch praktische Entscheidungen römischer und anderer kirchenleitender Instanzen messen lassen müssen.

„Weit offener Zugang zur Heiligen Schrift“ (DV 22)

Bezogen auf den „Fortschritt“, der den Weg der Kirche „in Lehre, Leben und Kult durch die Zeiten“ charakterisiert, hält Dei Verbum fest: „es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19,51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben.“ (DV 8)

Damit wird ein Verständnis von Tradition und Identität der Kirche skizziert, das zuerst die Glaubenserfahrung der Glieder des Gottesvolkes (den „sensus fidelium“) und die spirituelle Dimension des Wirkens des Heiligen Geistes und erst an dritter Stelle die amtliche Verkündigung erwähnt¹⁷.

Dem entspricht bezüglich der Rolle der Bibel im Leben der Kirche, dass ihre Bedeutung keineswegs nur für Lehramt und Theologie gewürdigt wird. Sie ist „die höchste Richtschnur ihres Glaubens“ (DV 21) und der „Zugang zur Heiligen Schrift muss für die an Christus Glaubenden weit offen stehen“ (DV 22). „In den Heiligen Büchern kommt ja der Vater, der im Himmel ist, seinen Kindern in Liebe entgegen und nimmt mit ihnen das Gespräch auf“. Deshalb ist die Bibel für diese „Glaubensstärke, Seelenspeise und reiner, unversieglicher Quell des geistlichen Lebens“ (DV 21). Diese Formulierungen stellen nicht nur die Bedeutung der Bibel für Leben, Glauben und Spiritualität der Glaubenden heraus, sondern laden diese auch zur unmittelbaren Aus-

einandersetzung mit der Bibel ein. Die Bibel wird damit gewissermaßen jeder und jedem einzelnen in die Hand gegeben. Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit „mit den getrennten Brüdern“ (DV 22) und die Bereitstellung von Bibelausgaben „für Nichtchristen“ (DV 24) erwähnt. Auf die Bibel und ihre Auslegung wird weder ein römisch-katholischer noch ein klerikaler Monopolanspruch erhoben. „Geeignete Institutionen (z.B. Bibelwerke) und andere Hilfsmittel“ (DV 25) sollen zur Bibelverbreitung beitragen.

Damit wird ein weiter Raum für die Stärkung des mündigen und informierten Glaubens aller Christinnen und Christen für die ökumenische Zusammenarbeit und für den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen eröffnet. Da von derselben Bibel gesagt wird, sie werde von der Kirche „verehrt wie der Herrenleib selbst“ und sei „die höchste Richtschnur ihres Glaubens“ (DV 21), darf man sagen: Der unmittelbare Zugang jeder und jedes Einzelnen zu Gott durch sein Wort, der ökumenische Austausch mit den anderen Konfessionen und der Dialog mit den Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen gehören ins Zentrum dessen, was die Kirche zur Kirche macht: Dass sie Gottes Wort voll Ehrfurcht hört und voll Zuversicht verkündigt (DV 1). „Erst durch dieses Hören auf das Wort Gottes wird die Kirche konstituiert, nicht durch Ämter und Funktionen. Diese sind als abgeleitetes und nachgeordnetes, wenngleich wichtiges Strukturelement des kirchlichen Selbstvollzugs zu begreifen. Das Wort der Schrift bleibt oberste Norm und bleibender Maßstab der Lehre der Kirche.“¹⁸

¹⁶ Karl Rahner / Herbert Vorgrimler, a.a.O., 361.

¹⁷ Dieses Traditionsverständnis entspricht sehr gut dem Kirchenbild des Konzils, wie es in „Lumen gentium“ entfaltet wird, wo zuerst von der fundamentalen Gleichheit aller Getauften und erst dann von den besonderen Diensten und Ämtern in der Kirche die Rede ist.

¹⁸ Hanjo Sauer, a.a.O., 249.

Zusammenfassung

Weder das Volk Israel noch Mose wussten zum Zeitpunkt des Auszugs aus Ägypten, was es heißt, auf die Stimme des Ich-bin-da zu hören und den Aufbruch in die Freiheit zu wagen. Und auch vierzig Jahre Wüstenwanderung mit all ihren Erfahrungen von Gottes Nähe und all ihren Krisen reichten nicht aus, um das Volk und seine Führer so im Vertrauen auf den „Gott mit uns“ (DV 4) zu verwurzeln, dass es seinen weiteren Weg durch die Geschichte ohne Umwege und Abwege zu gehen vermochte. Sehr viel spätere Erfahrungen wie z.B. jene des Verlustes des „gelobten Landes“ und des Exils oder des Todes und der Auferweckung Jesu ließen die Exodus-Erfahrung nochmals in neuem Licht erscheinen und fanden ihren Niederschlag in deren Deutung und Aktualisierung innerhalb der Bibel.

Im Licht dieser – selbstverständlich nur begrenzt vergleichbaren Erfahrung des Volkes Israel mit seiner ursprünglichen Befreiungserfahrung – kann und darf auch bezüglich der Deutung und Umsetzung des Vatikanum II und seiner Konstitution über die göttliche Offenbarung erwartet und erhofft werden, dass sich ihre Bedeutung auch auf dem künftigen Weg der Kirche noch weiter klären wird.

Tipp

Das Dokument Dei Verbum samt weiteren Informationen finden Sie im Internet auf der website der Katholischen Bibelföderation unter www.c-b-f.org oder auf den Seiten des Vatikans: www.vatican.va

Dr. Daniel Kosch



ist Geschäftsführer der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz. Seine Adresse: Im Lindengut 11, CH- 8803 Rüslikon, e-mail: kosch@bluewin.ch

+++ BIBELKURS +++ BIBELKURS +++

Zugangswege zur Heiligen Schrift

Zu einem interessanten Bibelkurs lädt das Zentrum Sasbach ein. Verschiedene Methoden als Zugangswege zur Bibel sollen entdeckt bzw. vertieft und in ihrer Bedeutung für die persönliche Aneignung entfaltet werden. Referate, Einzelbesinnung und Austausch in Gruppen, Gottesdienste, Meditation, Leib- und Wahrnehmungsübungen wechseln einander ab. Eingeladen sind alle, die an einer vertieften spirituellen Grunderfahrung interessiert sind und dazu Hilfen und Begleitung suchen; auch alle, die immer wieder im Ehrenamt oder im Beruf mit der Bibel arbeiten.

1. Ein Buch mit sieben Siegeln – oder Quelle des Lebens?

Wort Gottes als Schrift ist gewachsen. Die erste Einheit soll Grundvoraussetzungen für den Umgang mit der Heiligen Schrift aufzeigen.

2. Jedes Wort hat seinen Ort

Was ist die sog. historisch-kritische Methode, was kann sie im Hinblick auf meinen Zugang zur Bibel leisten?

3. Bilder der Bibel – Bilder der Seele

Tiefenpsychologische Interpretation von Bibeltexten: Bilder und Symbole des Alten und des Neuen Testaments sollen in Beziehung zu inneren Bildern gesetzt werden.

4. Die Bibel meditieren lernen

Damit die Schrift mehr und mehr „das Buch des eigenen Lebens“ werden kann, sollen methodische Hilfen der Schriftmeditation kennen gelernt und eingeübt werden.

5. Geschichten der Wirkung der Heiligen Schrift

Die Schrift als Wort Gottes prägte in vielfältigen Bereichen (von der Politik bis zur Kunst) nachhaltig das Fühlen, Denken und Tun der Menschen.

6. Der rote Faden in der Heiligen Schrift

In der Schrift finden wir verschiedene Formen von Geschichten, Erzählungen, Liedern usw. Doch durch all diese Texte ziehen sich immer wiederkehrende Symbole und zentrale Aussagen.

Leitung:

Clemens Bühler, Ingeborg Reinstein, Anton Weber

Info und Anmeldung:

Geistliches Zentrum Sasbach,
Am Kältenbächel 4, 77880 Sasbach b. Achern
Tel.: (07841) 69770, Fax: (07841) 25338,
e-mail: GeistlichesZentrum.Sasbach@t-online.de